Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. **Sonnabend** den 14. April 1883. **77. Jahrgang.**

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Schluß des Wochenmarktes während der Messen einschließlich der Vorwochen wird in Beachtung bei uns eingegangener und von uns begründet befundener Vorstellungen Betheiligter bis auf Weiteres auf **8 Uhr Abends** hiermit festgesetzt.

Leipzig, am 9. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Wegen Reinigung der Locale bleibt unsere Schulgelder-Einnahme am Sonnabend den 14. April d. J. für den amtlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 9. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Herr **Julius Klinkhardt** beabsichtigt, in seinem an der Liebigstraße unter Nr. 36 gelegenen Grundstücke Nr. 1165 c des Flurbuchs und Fol. 2401 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Oelgasanstalt nach dem System Hirzel zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 10. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

Von den am 21. vorigen Monats zur Versteigerung gebrachten **7 Villenplätzen** des **zwischen** der **Bismarck-, Hiller-, Sebastian Bach-** und **Hauptmannstraße gelegenen Baublocks** haben wir mit Zustimmung der Stadtverordneten die **Plätze Nr. 1—4** für die bei der **Einzelversteigerung** darauf gethanen **Höchstgebote zugeschlagen.**

Wir **entlassen** in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die **übrigen Bieter** auf diese sowie die zusammen ausgebotenen Plätze hiermit **ihrer Gebote.**

Leipzig, den 11. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Stockholzauction.

Donnerstag, den 19. April dieses Jahres, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage in Abtheilung 27a des **Burgauer Forstreviers,** in der Lindenauer Gattge, an der grünen Linie

circa 350 **klein gemachte Stockholzhaufen**

gegen **sofortige Baarzahlung** und unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in der Lindenauer Gattge.

Leipzig, am 11. April 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfsteisbeyzung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli 1883 bis mit 30. Juni 1884 erforderlichen ca. 40,000 Ctr. — 2,000,000 Kilogramm Steinkohlen soll vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu den 12. Mai d. J.
Abends 5 Uhr
schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, Zimmer 142) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 12. April 1883.

Des Raths Deputation zur Wasserkunst.

Danksagung.

Herr **Kaufmann J.** in Leipzig hat bei der Landesblindenanstalt mit einem Capitale von **10,000 Mark** eine Stiftung errichtet, deren Erträgnisse zur Unterstützung solcher bedürftiger und würdiger Blinden zu verwenden sind, welche in Folge ihrer höheren Bildung und des gewohnten gesellschaftlichen Lebens und Umganges durch das Unglück der Blindheit besonders schwer leiden und für die von Seiten des Staates keinerlei Fürsorge getroffen ist. Die unterzeichnete Direction ist Herrn J. hierfür zum wärmsten Danke verpflichtet, zumal er ein Bedürfniß ins Auge gefaßt hat, für dessen Befriedigung trotz großer Dringlichkeit öffentliche Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Dresden, den 4. April 1883.

Direction der königl. Blindenanstalt.
A. Büttner.

Auction.

Sonnabend, den 14. April 1883, 2 Uhr Nachmittags sollen auf dem in der alten Ankunftshalle des hiesigen Elsenburger Bahnhofs belegenen Lagerraume des Leipziger Rollfuhrvereins 200 Ctr. Sagonia-Weichblei in kleinen Partien an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 12. April 1883.

Thierbach, Gerichtsvollzieher.

Erledigt

hat sich die am 4. huj. erlassene Bekanntmachung, den Tapezierer **Reinhold Heller** betreffend.

Leipzig, den 9. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Dolge.

Bekanntmachung.

Im Monat **März** d. J. gingen beim Armenamte ein:

2 ℳ	— ₰	Hengengebühren von Herrn Rechtsanwalt Ferd. Schmidt, durch das königl. Amtsgericht,	
20 „	— „	„aus Anlaß der Confirmation des einzigen Kindes",	
10 „	— „	als Sühne in einer Klagsache M. /. K., durch Letzteren,	
50 „	50 „	als Sühne in Sachen Alex. C. /. Robert K., durch Herrn Friedensrichter Conrad,	
1 „	20 „	als Sühne in Sachen Sch. /. Sch.	
6 „	— „	J. W. /. A. P.	
6 „	— „	F. B. /. M. B.	durch Herrn Friedens- richter E. Nagel.
19 „	— „	P. W. G. /. A. W. B.	
3 „	— „	P. B. /. M. B.	
1 „	— „	H. A. H. /. C. K.	
12 „	— „	F. /. E.	durch Herrn Friedens- richter G. A. Jauck sen.
1 „	— „	H. /. K.	
1 „	— „	R. /. R.	
1 „	— „	T. /. M.	
133 ℳ	20 ₰		

Leipzig, den 10. April 1883.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Lange.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten in das **Armenamt Montag** den **23.** und **Dienstag** den **24. April** a. c. und die **Bekleidungsanstalt Mittwoch** den **25. April** a. c. geschlossen.

Leipzig, am 11. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. R.

Wein-Auction.

Dienstag, den 17. April 1883, Nachmittags 3 Uhr, sollen **in dem Keller des Grundstücks Brühl Nr. 85 hier (Drei Schwanen) 15 Oxhoft französischer Rothwein,** und zwar 4 Oxhoft Côtes, 6 Oxhoft St. Seurin, 1 Oxhoft Château Maurecin, 3 Oxhoft drei Moulins, 1 Oxhoft Haut Brion, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. April 1883.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.
Dürichen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Erklärungen Mancini's.

Die äußerst geschickte Art und Weise, in welcher der Minister Mancini sich im italienischen Senat über die Tripel-Alliance ausgesprochen hat, zeigt, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Italien sich in guten Händen befindet. Mancini war sich bewußt, daß in dem Augenblick, da er im Senat das Wort ergriff, Europa an seinen Lippen hing, daß seine Rede durch den Telegraphen alsbald nach allen Brennpuncten des politischen Lebens verbreitet werden würde. Er wußte, daß man in Deutschland nicht minder wie in Oesterreich, am eifrigsten aber in Frankreich seinen Worten lausche. Es war ihm völlig klar, daß er durch eine unpassende oder ungeschickte Wendung großes Unheil anrichten oder doch zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, die nachher sehr schwer wieder auszugleichen wären. Und mit welcher erstaunlichen Gewandtheit hat er alle diese Klippen vermieden! Es mußte ihm zunächst darauf ankommen, sich mit seinen unmittelbaren Zuhörern im Senat abzufinden. Selbst das war keine leichte Aufgabe, denn er hatte auch da mit den Freunden und den Gegnern des deutschen und österreichischen Bündnisses zu rechnen und wiederum mit Denen, welche wie Alfieri den alten Traditionen Italiens anhängen und mit Denen, welche den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen wollen. In dieser Beziehung hatte der Berichterstatter Caracciolo ihm verständig vorgearbeitet, indem er es als das Hauptziel der gegenwärtigen italienischen Politik bezeichnete, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten mit Frankreich auszugleichen unter ausdrücklicher Betonung der freundschaftlichen Gesinnungen, welche Italien gegen Frankreich hege. Erst dann kam er auf den Differenzpunct Tunis, welcher durch Auffindung eines Ausgleichs über die Capitulationen aus der Welt geschafft werden müsse. Endlich wies er auf die guten Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland hin, durch welche die conservative und friedliche Politik Italiens gestärkt werde.

Nachdem so die Gemüther der Senatoren für die beruhigenden Erklärungen Mancini's vorbereitet waren, ergriff der Minister das Wort, um den Vorrednern für die Anerkennung, welche sie seinen Bemühungen zollten, das Ansehen Italiens im Auslande zu heben, zu danken. In diesen Dank wußte er fast unmerklich die Bestätigung der Thatsache einzuflechten, daß die Vorredner die Annäherung Italiens an Oesterreich-Ungarn und Deutschland gebilligt hätten, was ja auch nicht anders möglich, weil ja nur durch diese die Stimme Italiens in Europa ihr heutiges Gewicht erlangt habe. Das war die Grenze, bis zu welcher der Minister in seinen Mittheilungen über das Bündniß gehen wollte und deshalb ließ er sogleich eine Ermahnung an die ungestümen Dränger folgen, sich mit dem Gesagten zu begnügen. Er berief sich zum Beweise dessen, daß sich die Lage der Dinge in neuester Zeit nicht geändert habe, auf die Erklärungen, welche Graf Kalnoky in der Delegation in Pest abgegeben habe; schon dieser habe damals ausdrücklich betont, daß die vollständige Einigkeit zwischen Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn nur einen friedlichen Zweck habe. Dasselbe wiederhole er jetzt. Der Minister Mancini hatte ganz recht, wenn er sagte, daß diese Worte Kalnoky's damals zu keinerlei Bemerkungen und Insinuationen Anlaß gegeben hätten, denn sie sind in der That nicht in dem Sinne eines Bündnisses zwischen den drei Mächten gedeutet worden, und zwar lag eine derartige Deutung um so ferner, als Graf Kalnoky den Hauptnachdruck auf den in Rom erwarteten Gegenbesuch des Kaisers Franz Josef bei König Humbert gelegt hatte, dessen Unterlassung oder Verschiebung er zu entschuldigen suchte. Es mußte danach den Eindruck machen, als ob das gute Einvernehmen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom Minister Kalnoky mehr gewünscht werde, als wirklich bestehe. Nach dem, was Mancini aber am 11. April über die damalige Sachlage mitgetheilt hat, gewinnt es den Anschein, daß die Tripel-Allianz der drei Mächte nicht von gestern datirt, sondern schon in einer ziemlich weit hinter uns liegenden Vergangenheit zum Abschluß gekommen ist.

Trotz der peinlichen Vorsicht, mit welcher sich der Minister Mancini über die brennende Frage ausgesprochen hat, kann es doch für keinen aufmerksamen Leser seiner Rede zweifelhaft sein, daß sie die Bestätigung der Nachricht enthält, welche vor nunmehr einer Woche durch Reuter's Bureau nach allen Windrichtungen telegraphirt worden ist, aber der Minister hat sich zugleich streng innerhalb der Grenzen gehalten, welche ihm durch den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." vorgezeichnet waren. Die weitere Aufgabe des Ministers, welcher er von seinem Standpuncte als Vertreter Italiens gerecht werden mußte, bestand darin, Frankreich gegenüber denjenigen Ton anzuschlagen, welcher, ohne die Empfindlichkeit der Franzosen zu verletzen, zugleich den Ansprüchen Italiens in Bezug auf Tunis das gehörige Gewicht geben sollte. Zu dem Ende führte er den Franzosen zunächst zu Gemüthe, daß Italien nicht mehr isolirt sei, wie vor zwei Jahren, als Frankreich nach Tunis ging, sonst würde, wie die „Rassegna" sehr richtig bemerkt, Italien es nicht an einem vernehmlichen Veto haben fehlen lassen; aber der rechte Zeitpunct, Widerstand zu leisten, sei deshalb noch nicht verstäumt, und Frankreich werde wohl einsehen, daß Italien als Seemacht einen Selbstmord begehen würde, wenn es der Ausbreitung der Colonialmacht Frankreichs an der Mittelmeerküste mit verschränkten Armen zusehen würde. Eingeleitet wurde dieser ziemlich ausdrucksvolle Wink an Frankreich durch die Bekräftigung des von Caracciolo ausgesprochenen Gedankens, daß Italien bei seiner Annäherung an die Centralmächte niemals einen feindseligen Gedanken gegen Frankreich gehegt habe und daß die Mitglieder der Regierung darin übereinstimmten, daß jeder Anlaß zu einem Mißverständniß mit Frankreich beseitigt werden und das Verhältniß zu dieser Macht immer inniger werden müsse.

Man darf sich nicht verhehlen, daß die tunesische Angelegenheit weit abseits von den friedlichen Zwecken liegt, welche die deutsch-österreichisch-italienische Tripel-Allianz verfolgt; denn wegen Tunis konnte es nur in dem Falle zu einem Kriege zwischen Frankreich und Italien kommen, wenn die letztere Macht die Initiative ergriffe. Nach Allem, was bisher über das Bündniß verlautet ist, hat dasselbe lediglich Vertheidigungszwecke; es scheint also selbstverständlich, daß ein Krieg zwischen Frankreich und Italien wegen Tunis zwischen diesen beiden Mächten allein auszukämpfen wäre. Ob Italien dazu wirklich entschlossen ist, oder ob es sich nur den Anschein geben will, daß dieser Entschluß bestehe, das läßt sich aus den bisher bekannt gewordenen Thatsachen nicht ermessen. Deshalb scheint auch die „Rassegna" die Sachlage ganz richtig zu beurtheilen, wenn das Blatt meint, daß durch den Abschluß des Bündnisses zwischen Italien und den beiden mitteleuropäischen Mächten an dem was in Tunis geschehen ist, nichts zu ändern sei, in dieser Beziehung sei Italien auf seine eigene Kraft und auf die Zukunft angewiesen. Man sieht daraus, daß die Fragen, welche durch das Bekanntwerden des Dreistaatenbündnisses angeregt worden sind, noch lange nicht alle gelöst sind und daß es geraumer Zeit bedürfen wird, bis die Consequenzen der neuen europäischen Machtstellung gezogen sind. England ist natürlich mit der Wendung, welche die Dinge durch die Tripel-Allianz genommen haben, wohl zufrieden, die Macht aber, auf welche man bei Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse immer wieder zurückzukommen genöthigt wird, ist Frankreich, und Tunis ist die Streitfrage, welche zuerst gelöst werden muß.

Leipzig, 14. April 1883.

* Seit einigen Tagen sind Gerüchte im Umlauf, welche von der nahe bevorstehenden Einbringung einer neuen kirchenpolitischen Vorlage in den preußischen Landtag wissen wollen. Die Gerüchte treten mit solcher Bestimmtheit und mit der Berufung auf so gute Quellen auf, daß man ihnen unmöglich alle Begründung absprechen kann. Einzelne Blätter glauben sogar schon den Inhalt des Gesetzentwurfs errathen zu können; er soll in der Aufhebung der maigesetzlichen Strafbestimmungen in Betreff des Meßlesens und Sacramentspendens, also der Annahme des bekannten Windthorst'schen Antrags bestehen. Ob diese Angabe auf der richtigen Fährte ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Nach unserer Kenntniß der Sachlage ist die Angelegenheit überhaupt noch nicht so weit vorgeschritten, als es dargestellt wird. Von einem bereits vorliegenden Gesetzentwurf, von Beschlüssen des Staatsministeriums kann, wie wir glauben, noch nicht die Rede sein. Daß ein neues gesetzgeberisches Vorgehen in Vorbereitung ist, soll damit aber nicht geleugnet werden. Fraglich ist nur, ob dasselbe so rasch sich entwickeln wird, um etwa noch die gegenwärtige Landtagssession beschäftigen zu können. Wir wollen unser Urtheil zurückhalten, bis der Gesetzentwurf vorliegt; was über den Inhalt verlautet, beruht vorläufig offenbar viel zu sehr auf allgemeinen Vermuthungen, als daß es sich verlohnte, darauf einzugehen. Im Wesentlichen in Uebereinstimmung damit wird uns soeben noch aus parlamentarischen Kreisen mitgetheilt: Das Gerücht von einer dem preußischen Landtage demnächst zu machenden kirchenpolitischen Vorlage wird man am besten als einen Fühler auffassen. Jedenfalls sind die Angaben, als ob ein diesbezüglicher Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet sei, durchaus unbegründet. Damit soll indeß nicht bezweifelt werden, daß der Gedanke einer autonomen Aenderung der Maigesetze zum Zwecke der Beseitigung unverkennbarer Härten derselben an maßgebender Stelle ernstlich erwogen wird. Man wird aber abzuwarten haben, ob derselbe und wie er greifbare Gestalt gewinnen wird. Es hat nicht den Anschein, daß dies schon sehr bald der Fall sein werde. Daß es sich übrigens nicht um ein mit dem Vatican vereinbartes, sondern um ein ganz selbstständiges Vorgehen des Staates handeln würde, wird von keiner Seite in Zweifel gezogen. Das Centrum steht denn auch der Angelegenheit mit unverhohlenem Mißtrauen gegenüber.

* Der Präsident des Reichstags v. Levetzow hat das soeben in Berlin im Verlage von Louis Gerschel erschienene sehr beachtenswerthe Werk: „Die Reichstagswahlen von 1867—1883, Statistik der Wahlen zum norddeutschen Reichstage, zum Zollparlament, sowie zu den fünf ersten Legislaturperioden des deutschen Reichstages, herausgegeben vom Reichstagsabgeordneten Dr. A. Phillips", in 100 Exemplaren angekauft und an die Mitglieder des Reichstags vertheilen lassen. Der Verfasser wurde von seinen Collegen vielfach für seine überaus fleißige und sorgfältige Arbeit beglückwünscht. Die Wahlen sind nach Staaten und Provinzen geordnet. Ueberall sind die unterlegenen Candidaten angeführt, die ländlichen und städtischen Stimmen seit 1881 getrennt wiedergegeben, eine große Anzahl umfänglicher Anführungen des amtlichen statistischen Bureaus bezüglich der Parteistellung der Abgeordneten ist beigefügt. Eine Reihe graphischer Tabellen, welche sehr lehrreich sind, ist hinzugefügt und viele interessante Einzelheiten kommen hinzu, um die Arbeit für die Abgeordneten werthvoll zu machen, zumal da auch ein Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Zollparlaments, des constituirenden norddeutschen und deutschen Reichstages von 1867 bis 1883 angefügt ist.

* Zum Stande der Frage der Communalbesteuerung der Officiere wird jetzt officiös wie folgt geschrieben: Wenn in der Presse darüber gestritten wird, ob und bez. welche definitiven Beschlüsse von den verbündeten Regierungen in Bezug auf die Communalbesteuerung der Officiere gefaßt seien, so ist dieser Streit, soweit er sich auf die formelle Seite der Frage bezieht, müßig, denn selbstredend kann von einer endgiltigen Beschlußfassung darüber, ob Beschlüssen des Reichstages zugestimmt werden soll, erst dann die Rede sein, wenn solche in definitiver Form vorliegen. Dagegen dürfte materiell der Theil der Presse sich am besten unterrichtet erweisen, welcher die Auffassung vertritt, daß die Verquickung des Militair-Pensionsgesetzes mit dieser Streitfrage auf Zustimmung nicht zu rechnen hat. Die planmäßigen Angriffe des Fortschritts gegen die Militairverwaltung, die verschärften Ueberangriffe auf das Gebiet des Heercommandos u. a. haben die Möglichkeit eines Entgegenkommens in der Richtung fortschrittlicher Wünsche überaus erschwert. Diese Schwierigkeiten einer befriedigenden Lösung werden wesentlich dadurch gesteigert, daß das Interesse der Heeresleitung für die Verbesserung der Militairpensionen als Druckmittel benutzt werden soll, um eine mit jener Frage an sich nicht zusammenhängende Concession zu erreichen. Denn, abgesehen von der die Gegensätze nothwendig verschärfenden Wirkung einer solchen Methode der Sachbehandlung, unterliegt dieselbe auch schweren den schwersten principiellen und praktischen Bedenken, als damit die Auffassung sanctionirt werden würde, nach der die Regierung und Landesvertretung sich als kriegführende Theile zu betrachten und mit jedem Mittel zu bekämpfen haben, während doch beide Factoren auf dem verfassungsmäßigen Wege zum Besten des Staates zusammenwirken sollen. So wichtig daher auch das Militairpensionsgesetz erscheint, so wenig Aussichten sind vorhanden, daß das Zustandekommen desselben mit principiellen Concessionen auf dem Gebiete der Communalbesteuerung erkauft werden wird. Wer darauf seine Pläne eingerichtet hat, dürfte die Rechnung ohne Wirth gemacht haben.

* Unser Stimmungsbericht aus dem Reichstag vom 10. April ist dahin zu ergänzen, daß nicht nur von der socialdemokratischen Partei die Abgg. Kayser und Rittinghausen mit der rechten Seite stimmten, sondern daß dies auch die Abgg. Kräcker und Grillenberger thaten. Dieser einzige Fall, in welchem die Mitglieder genannter Partei in ihren Meinungen divergirten, betraf den §. 56, 2 der Commissionsvorlage der Gewerbeordnung betr. Aufsuchen von Bestellungen auf Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose und Bezugs- und Antheilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose. Die genannten Abgeordneten stimmten für das Verbot. Im Allgemeinen ist freilich die socialdemokratische Partei gegen die ganze Gewerbeordnungsnovelle.

* Ueber die deutschen Socialisten, die in Kopenhagen versammelt gewesen sind, wird den „Hamb. Nachr." nachträglich gemeldet: Als die Polizei am 1. April in den Gasthöfen die wahren Namen der fremden Herren festgestellt hatte, wollte Liebknecht durch einen Advocaten Rechtsverwahrung einlegen, wurde aber doch bedenklich, als ihm der Polizeidirecter Crone auseinandersetzte, daß nach dem dänischen Gesetze, betreffend die Fremdencontrole vom 15. Mai 1875, die Polizei berechtigt sei, die Herren Socialisten in Untersuchung zu ziehen, und daß sogar eine kurze Freiheitsstrafe bezw. Gefängniß bei Wasser und Brod die Folge sein könne. Der Polizeidirector forderte ihn und seine Genossen auf, sich durch schleunigste Abreise dieser Untersuchung zu entziehen, welches Liebknecht auch versprach. Die meisten Theilnehmer am Congresse reisten daher schon am Montag ab. Es wurde ihnen gleichzeitig bedeutet, daß man nicht in Dänemark wie in der Schweiz ein Asyl für derartige Gäste zu erwarten habe, und daß die Behörden im Wiederholungsfalle genöthigt sein würden, mit ganz anderer Strenge dergleichen heimlichen Zusammenkünften gegenüber aufzutreten.

* Die jüngsten polnisch-revolutionairen Kundgebungen in Krakau und Lemberg sollen nun doch, wie man aus Wien meldet, zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung geben. Die Weisung dazu soll bereits von Wien an die Gerichte in Krakau und Lemberg ergangen sein. Auch sollen in dieser Beziehung zwischen dem Grafen Taaffe und dem polnischen Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, wiederholt Besprechungen stattgefunden haben. Letzterer wird jetzt in der Krakauer „Reforma", dem Organ des in Lemberg durchgefallenen ultrapolnischen Reichsraths-Candidaten Romanowicz, heftig angegriffen. „Diese österreichische Excellenz" (Smolka), heißt es dort unter Anderem, „scheint sein revolutionaires Polenthum ganz vergessen zu haben, wofür ihn seine gegenwärtigen Wiener Gönner im Jahre 1846 zum Galgen verurtheilt und im „Gnadenwege" in die Kerker des Spielbergs geschickt hatten. Wir Polen haben aber auch Herrn Smolka schon lange vergessen."

* Wie es sich jetzt herausstellt, schrumpft die von der magyarischen Presse so pomphaft ausposaunte Rückkehr der sogenannten Tschongo-Magyaren aus Rumänien nach dem „ungarischen Mutterlande" ganz bezeichnend zusammen. Die rumänischen Blätter melden nämlich übereinstimmend, daß die bisher aus Rumänien ausgewanderten Tschongos nur aus ganz mittellosen Leuten, ja zumeist arbeitsscheuen, berüchtigten Subjecten bestanden, zu deren Entfernung man sich in Rumänien nur beglückwünschen könne. Dagegen seien alle besitzenden, ordentlichen Tschongos in Rumänien geblieben und sehnten sich gar nicht nach der zweifelhaften magyarischen Freiheit. Das Bukarester Blatt „Romania Libera" macht noch die Regierung aufmerksam, daß der größte Theil des römisch-katholischen Klerus in Rumänien magyarischer Import sei, welcher unter den in